



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Finanzverwaltung	Datum 20.10.2021	Drucksachen-Nr. 2021/317
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	22.11.2021
Kreistag	öffentlich	06.12.2021

Tagesordnungspunkt 5.6.1

**Kreishaushalt 2022;
Allgemeine Finanzwirtschaft (Budget 6.1)**

Beschlussvorschlag

Dem Entwurf des Teilhaushalts 6 wird entsprechend dem Ergebnis der Vorberatung zugestimmt.

Historie und Sachverhalt

Der Teilhaushalt 6 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ enthält die großen Ertragspositionen des Haushaltes. Darunter fallen neben der Kreisumlage und der Grunderwerbsteuer die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich – wie etwa die Schlüsselzuweisungen und die Zuweisungen für die Aufgabenerledigung als Untere Verwaltungsbehörde (VRG und SoBEG).

I. Erträge

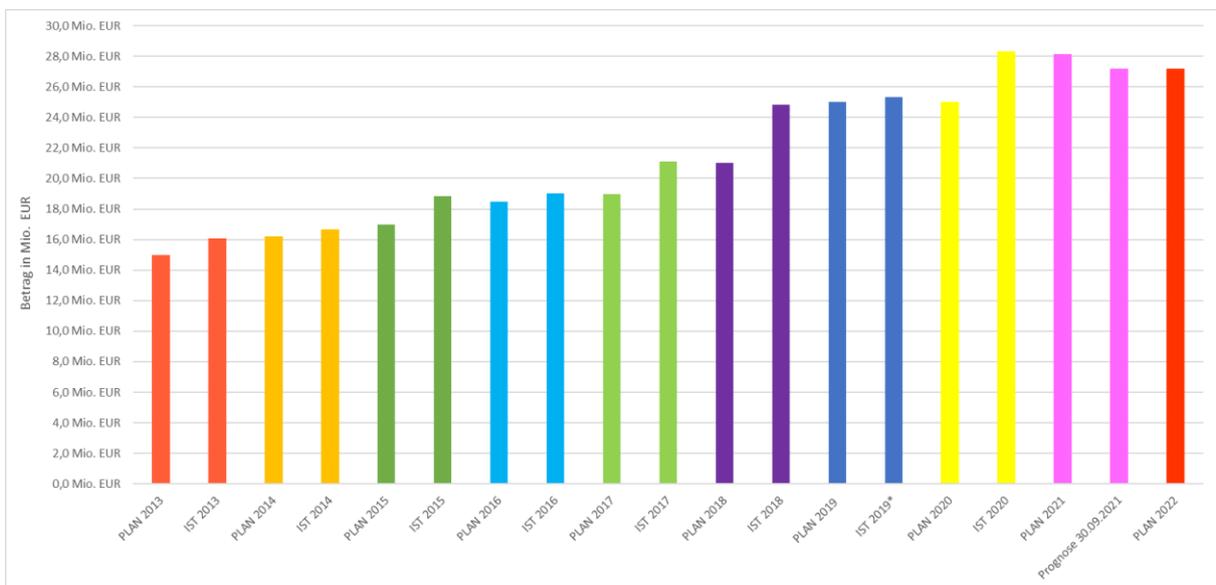
Erträge aus dem Finanzausgleich (FAG), Schlüsselzuweisungen

Der Kopfbetrag erhöht sich von 738 EUR im Plan 2021 auf 777 EUR im Plan 2022. Gleichzeitig sind die Steuerkraftsummen der Städte und Gemeinden des Landkreises sowie das Grunderwerbsteueraufkommen 2020 gestiegen, während der durchschnittliche Hebesatz aller Landkreise gesunken ist, sodass der Landkreis in 2022 rund 36,5 Mio. EUR Schlüsselzuweisungen erhalten wird (Plan 2021: rund 38,1 Mio. EUR).

Die restlichen FAG-Zuweisungen des Teilhaushalts 6 bleiben mit rund 14,8 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Grunderwerbsteuer

Der Anteil der Stadt- und Landkreise an der vom Land erhobenen Grunderwerbsteuer beträgt in 2022 unverändert 38,85%. Die Erträge aus der Grunderwerbsteuer haben sich im Landkreis Konstanz in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

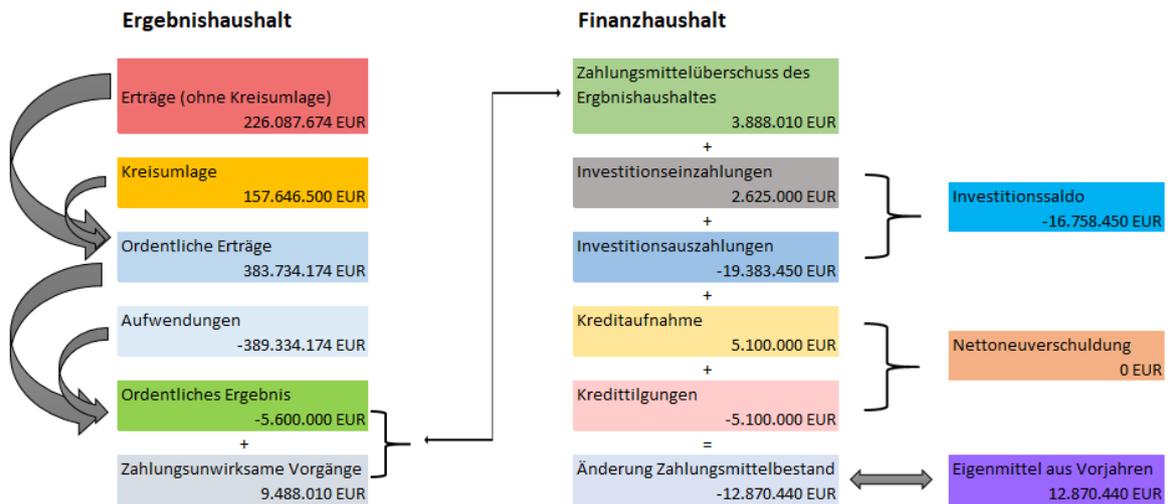


**Im Jahr 2019 wurden aufgrund der Umstellung der Rechnungsabgrenzung einmalig 13 Monate verbucht – aus diesem Grund konnte der Ansatz leicht übertroffen werden; bei einer Verbuchung wie bisher mit 12 Monaten läge der IST-Wert unter 23 Mio. EUR; der Ertrag des Jahres 2020 fiel jedoch entsprechend (noch) höher aus.*

Der Planansatz 2022 beträgt 27,0 Mio. EUR (2021 28,15 Mio. EUR).

Kreisumlage

Die Erträge aus der Kreisumlage sind neben der Kreditaufnahme der letzte Planansatz, der bei der Aufstellung des Haushaltsplans gebildet wird. Nach Feststehen aller anderen Ansätze (Erträge / Einnahmen, Aufwendungen / Auszahlungen, Investitionen und Tilgungen) werden diese ermittelt. Die Erträge aus der Kreisumlage werden mit rund 157,6 Mio. EUR eingeplant.



Für den Haushaltsentwurf 2022 ergab sich ein Hebesatz von 32,40 v. H.

II. Aufwendungen

Zinsen für Kredite

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus sinken die Zinsaufwendungen um rund 0,1 Mio. EUR auf rund 0,6 Mio. EUR im Jahr 2022.

FAG-Umlage

Die an das Land zu zahlende FAG-Umlage erhöht sich aufgrund der hohen Schlüsselzuweisungen des Jahres 2020 um rund 2,0 Mio. EUR auf rund 16,1 Mio. EUR.

KVJS-Umlage

Die Umlage an den Kommunalverband für Jugend und Soziales erhöht sich im Vergleich zum Ansatz 2021 um rund 62.000 EUR auf rund 1,58 Mio. EUR.

Status-Quo-Ausgleich (aufgrund Auflösung der Landeswohlfahrtsverbände)

Hier ist ein zu zahlender Betrag in Höhe von rund 0,3 Mio. EUR zu erwarten. Im Vorjahr betrug dieser Betrag rund 0,6 Mio. EUR.

III. Investitionen und deren Finanzierung

In den Haushaltsplanentwurf 2022 sind Investitionsauszahlungen in Höhe von insgesamt rund 19,4 Mio. EUR eingestellt. Einzahlungen durch Zuschüsse sind in Höhe von 2,6 Mio. EUR eingeplant. Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt somit rund 16,8 Mio. EUR (Vorjahr: rund 15,1 Mio. EUR).

Die Investitionsalden teilen sich wie folgt auf die Teilhaushalte auf:

THH 1	7,7 Mio. EUR	PV-Anlagen, Haldenwangschule Singen, BSZ Konstanz, GU Kasernenstraße, GU Steinstraße, Erneuerung Netzwerkmaschinen (IT-Technik)
THH 2	0,4 Mio. EUR	Bewegliches Sachvermögen
THH 3	2,0 Mio. EUR	Zuschuss Masterplan Bau GLKN
THH 4	0,4 Mio. EUR	Beschaffung eines Abrollbehälters im Bereich Brandschutz, bewegliches Sachvermögen Straßenverkehr und Schifffahrt
THH 5	6,3 Mio. EUR	Kreisstraßen, Radwege, Elektrifizierung Bodenseegürtelbahn

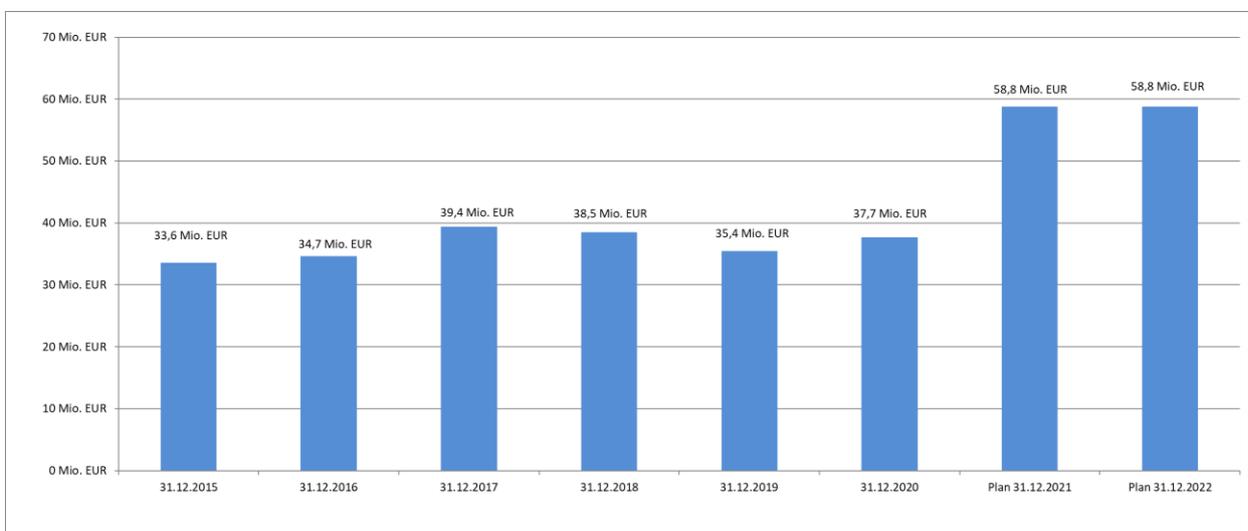
Die Verwaltung schlägt vor, die Investitionen wie folgt zu finanzieren:

Die Investitionen sollen in Höhe von 5,1 Mio. EUR über Kredite finanziert werden. Die übrige Finanzierung in Höhe von rund 11,7 Mio. EUR soll über Eigenmittel in Form von Überschüssen der Vorjahre erfolgen.

IV. Verschuldung

Bei einer Kreditaufnahme 5,1 Mio. EUR sowie Tilgungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR steigt der Schuldenstand des Landkreises bis Ende 2022 auf rund 58,8 Mio. EUR.

Bei dieser Darstellung wird (noch) davon ausgegangen, dass die Kreditermächtigung des Jahres 2020 in Höhe von 9,5 Mio. EUR komplett ausgeschöpft wird. Die Kreditermächtigung des Jahres 2019 in Höhe von 3,5 Mio. EUR wurde im Jahr 2021 voll ausgeschöpft.



Anlagen

Der „Haushaltsplan 2022 -Entwurf-“ ist online abrufbar auf der Startseite des elektronischen Ratsinfo-Systems: www.LRAKN.de/kreistag -> Bürgerinformationssystem.

Das Budget 6.1 kann den Seiten 521-530 entnommen werden.“

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe Selbstverwaltungsaufgabe ↓
- Pflichtaufgabe
- Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen

- keine Auswirkungen Auswirkungen ↓ auf Ziel/Kennzahl
- Nr.: ... Bezeichnung: ...
- ...

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen Betrag HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig EUR

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung Betrag HH-Jahr/e

einmalig laufend mehrjährig EUR

Nettoauswirkungen EUR

Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e) veranschlagt